

Sehr geehrte Kundin, Sehr geehrter Kunde

Nachdem die US-Nachlasssteuer (US Federal Estate Tax) für das Jahr 2010 aufgehoben wurde, ist diese nun Anfang 2011 wieder in Kraft getreten. Die US-Nachlasssteuer (US Federal Estate Tax) kann unter bestimmten Voraussetzungen auch für Nicht-US-Bürger mit Wohnsitz ausserhalb der USA eine Melde- und Steuerpflicht auslösen.

Diese Steuerpflicht entsteht, weil die US Federal Estate Tax nicht nur auf den Vermögenswerten von verstorbenen US-Bürgern und Personen mit Wohnsitz in den USA (US-Erblässern) erhoben wird, sondern auch auf das Erbe von Nicht-US-Erblässern, sofern sie zum Zeitpunkt ihres Todes bestimmte US-Vermögenswerte halten. Dazu zählen Aktien und Obligationen von US-Unternehmen, in den USA gelegene Immobilien sowie bestimmte US-Anlagefonds.

Gemäss US Federal Estate Tax unterliegen nicht nur amerikanische Bürger, sondern auch Nicht-US-Personen dieser Steuer, wenn sie US-Wertpapiere von mehr als USD 60'000.00 halten. Nach amerikanischem Rechtsverständnis stellen US-Wertpapiere in den USA gelegenes Vermögen dar, was zur Folge hat, dass auch US-Wertschriften in ausländischen Nachlässen zu besteuern sind.

Je nach Doppelbesteuerungsabkommen zwischen dem Wohnsitzland des Erblässers und den USA können auch höhere Steuerfreibeträge oder Ausnahmen für bestimmte Vermögenswerte geltend gemacht werden.

Anhand dieser Rechtslage hat sich die SB Saanen Bank AG entschieden, in den ihr anvertrauten Vermögensverwaltungsmandaten nicht mehr in US-Direktanlagen zu investieren.

Für weitergehende Auskünfte betreffend US-Nachlasssteuer und der damit verbundenen Meldepflichten wenden Sie sich bitte an einen qualifizierten Steuerberater.

Mit freundlichen Grüssen

**SB Saanen Bank AG**

(ohne Unterschrift)